



## Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail [gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at](mailto:gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at)

Aktenzeichen: STVO-12/2026

# VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 03.06.2026 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zur

### **Wiederherstellung des Gehsteiges und Straßenüberquerungen durch die Firma Strabag AG in beiden Ausfahrten/Einfahrten Schloßsee II Richtung Ebreichsdorfer Straße - im Auftrag der Wiener Netze GmbH**

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 15.06.2026 bis 30.06.2026.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b STVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c STVO 1960) ist 25 m bis 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52/1 STVO 1960) ist anzubringen.



Das Hinweiszeichen "Wartepflicht für Gegenverkehr" (§ 53/7a STVO 1960) ist anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.

**Anfang**

Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.

**Ende**

Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.

ausgenommen  
Baufahrzeuge

Die Zusatztafel "ausgenommen Baufahrzeuge" ist anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen am: 03.06.2026  
Abgenommen am: 30.06.2026  
Siegel                      Unterschrift

